

Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin

Sitzungstermin: Donnerstag, 28.02.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Ort, Raum: Gemeindehaus Neddemin

Anwesende

Vorsitz

Herr Thomas Beckmann	Bürgermeister/in
Herr Andreas Rossnagel	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Friedrich-Carl Reincke	2. stellv. Bürgermeister/in

Mitglieder

Frau Margit Bierbaß	Gemeindevertreter/in
Herr Maik Manteufel	Gemeindevertreter/in
Herr Gregor Ziemann	Gemeindevertreter/in

Frau Petra Niewelt	Verwaltung	bis einschließlich TOP 12
--------------------	------------	---------------------------

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung
4. Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
5. Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.11.2018
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen der Gemeindevertreter
8. Übertragung der Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB auf den Bürgermeister
VO-33-BO-2019-134
9. Terminfestlegung für eventuell erforderliche Bürgermeisterstichwahl
VO-33-BO-2019-136

10. Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen in der Gemeinde Neddemin (Baumschutzsatzung)
VO-33-BO-2019-140
11. Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages für die Gasversorgung
VO-33-LVB-2019-137
12. Dringlichkeitsbeschluss zum FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen.
VO-33-LVB-2019-138
13. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
VO-33-ZDFi-2019-135
14. Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2019-2022
VO-33-ZDFi-2019-139

Protokoll:

Öffentlicher Teil:

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Beckmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertreter Sitzung eingeladen. Es sind 6 von 6 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es waren 4 Vereinsmitglieder der Neddeminer Dorfgemeinschaft e.V. anwesend. Durch die Vereinsmitglieder wird gefragt, ob das Antwortschreiben von der Gemeindevertretung noch verhandelbar wäre. Es geht um die Nutzung der Räumlichkeiten des Gemeindehauses. Weiterhin wird gefragt ob ein Container als Materiallager auf Gemeindeland aufgestellt werden darf.

Nach einiger Diskussion wird folgendes festgelegt.

- Eine Verdunkelung durch Federstangen und Stoff wird auf Kosten des Vereins genehmigt. Der Verein und der Bürgermeister werden auf kurzem Wege endgültige Abstimmungen treffen.
- Ob ein Container vom Verein aufgestellt werden darf, soll später entschieden werden. Vorher soll eine Vor-Ort-Begehung stattfinden mit dem Bürgermeister, Anwohnern, Gemeindevertretung und dem Verein.

Es wird nach dem Besetzungsstand für den Wahlvorstand in Neddemin gefragt. Der Bürgermeister wird im Amt nachfragen.

zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wird beantragt folgende Beschlüsse zu vertragen:

- Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019
VO-33-ZDFi-2019-135
- Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2019-2022
VO-33-ZDFi-2019-139

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

zu 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 15.11.2018 liegt den Gemeindevertretern vor.

Der Bürgermeister möchte noch folgenden Zusatz in das letzte Protokoll hinzufügen:

Zu 14

2. Der Zugang soll künftig durch eine Vertreterregelung abgesichert sein. Schlüssel haben dann Herr Beckmann, Herr Rossnagel, Herr Reincke. Damit sollte der Zugang stetig gesichert sein.

HERR BECKMANN HAT JE EINEN SCHLÜSSEL AN HERRN ROSSNAGEL UND HERRN REINCKE ÜBERGEBEN.

zu 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 15.11.2018

Stellungnahme der Gemeinde zu einem Erstaufforstungsantrag VO-33-BO-2018-131

Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Pflegezentrums mit 10 Pflegeplätzen in einer Wohngruppe im EG und dem Pflegedienst im DG VO-33-BO-2018-133

zu 6 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert über folgende Dinge:

1. Die Kreisumlage für 2019 wurde für Neddemin auf 139.868,28 € festgesetzt.

2. Durch die Vermietung der gemeindeeigenen Wohnungen wurden 24.633,52 € als Einnahme verbucht. Eine der Wohnungen steht nun leer und soll instandgesetzt werden. Die Dachschrägen sollen ebenfalls dem Standard entsprechend neu isoliert werden.

3. Das Planungsbüro UWT aus Neubrandenburg erstellt für das Amt Neverin ein Radwegkonzept. Die Gemeinde Neddemin kann ihre Wünsche für neue Radwege äußern.

L 35 Neubrandenburg – Neddemin – Altentreptow
L 28 Neddemin – Brunn

4. Die Geschwindigkeitstafel wird vorübergehend durch Herrn Woiciak verwaltet. Die Gemeinde Neddemin kann für den Monat März die Tafel an ihren Straßen anbringen. Die Tafel wird ab 05.03. in Hohenmin sein.

5. Stand der Liquididen Mittel:

31.12.2018	249.101,33 €
28.02.2019	253.309,94 €

6. Die Senioren von Neddemin beantragen eine finanzielle Unterstützung für eine Busfahrt am 11.05.2019. Die Fahrt kostet 38,00 €/Person. Die Gesamtkosten sind rund 500,00 €. Die Gemeindevertretung weist darauf hin, dass sie ohne einen beschlossenen Haushalt keine finanzielle Unterstützung zusagen können. In der nächsten Gemeindevertretersitzung soll entschieden werden.

7. Die Senioren lädt alle möglichen Kandidaten der Gemeindevertretersitzung zu einem Gespräch zum Kennenlernen am 17.04.2019 ein.

zu 7 Anfragen der Gemeindevertreter

Ein Gemeindevertreter fragt nach, warum im Park zwei Pappeln gefällt wurden. Der Bürgermeister hat den Auftrag ausgelöst. Die Pappeln haben viel Äste und Zweige abgeworfen. Für diese Fällungen werden keine Ersatzpflanzungen gefordert. Für die gefällte Linde an der Hauptstraße müssen 3 Bäume gepflanzt werden.

Noch weitere 10 oder 11 Ersatzpflanzungen werden durch Frau Thiele (FB Bau und Ordnung) bearbeitet.

**zu 8 Übertragung der Entscheidung des gemeindlichen Ein- VO-33-BO-2019-134
vernehmens nach § 36 BauGB auf den Bürgermeister**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB auf den Bürgermeister zu übertragen (§ 22 Abs. 2 KV M-V).

Die Gemeindevertretung kann Angelegenheiten, die sie übertragen hat, auch im Einzelfall jederzeit an sich ziehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	6
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 9 Terminfestlegung für eventuell erforderliche Bürger- VO-33-BO-2019-136
meisterstichwahl**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Termin für eine eventuell erforderliche Bürgermeisterstichwahl auf den 16. Juni 2019 festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 10 Beschluss der Satzung zur Aufhebung der Satzung VO-33-BO-2019-140
zum Schutz von Gehölzen in der Gemeinde Neddemin
(Baumschutzsatzung)**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung zur Aufhebung der Satzung zum Schutz von Gehölzen und Grünflächen in der Gemeinde Neddemin. (Baumschutzsatzung)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	2
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Abschluss eines neuen Wegenutzungs- bzw. Konzessionsvertrages für die Gasversorgung VO-33-LVB-2019-137

Frau Niewelt erklärt die Zusammenhänge.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss eines neuen Wegenutzungs- und Konzessionsvertrages für die Gasversorgung mit der e.dis Netz GmbH abzuschließen.

Der Konzessionsvertrag ist diesem Beschluss als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 12 Dringlichkeitsbeschluss zum FAG 2020 - Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen. VO-33-LVB-2019-138

Frau Niewelt erklärt den Hintergrund.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung Neddemin stellt fest, dass die Kommunen in M-V, um ihre Aufgaben wirksam erfüllen zu können, eine angemessene und aufgabengerechte Finanzausstattung benötigen. Dabei muss der rechtlich geforderte Haushaltsausgleich genauso möglich sein, wie die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben und Investitionen einschließlich Erhaltung der Infrastruktur.
2. Die Gemeindevertretung erwartet vom Landtag die Einführung einer dauerhaft zu gewährenden Infrastrukturpauschale in Höhe von 166 Euro pro Einwohner, um die klaffende Lücke zum Durchschnitt aller Flächenländer im Bundesgebiet zumindest ab 2020 zu schließen.
3. Weiterhin erachtet es die Gemeindevertretung Neddemin als Selbstverständlichkeit, dass die vom Land bereits übertragenen und auch in Zukunft neu übertragenen Aufgaben vollständig aus Landesmitteln ausfinanziert werden (Konnexität).
4. Die Gemeindevertretung unterstützt deshalb die Forderung gegenüber dem Landtag M-V aus dem beigefügten Papier der beiden kommunalen Spitzenverbände - Städte- und Gemeindetag sowie Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern.
5. Die Gemeindevertretung Neddemin fordert die vollständige Umsetzung des Papiers und bekräftigt dies mit Unterschrift auf der beigefügten Liste durch ihre Mitglieder. Der Landtag sollte mit einer Entschließung zu den Grundsätzen aus diesem Papier Verlässlichkeit und Klarheit schaffen. Dazu fordern wir die Abgeordneten des Landtages als die gewählten Vertreter der Menschen in unseren Städten, Gemeinden und Landkreisen ausdrücklich auf. Damit legen die Abgeordneten die Basis für eine gute Zukunft im Land, die ihre Wurzel in den Kommunen hat.
6. Die beigefügte Unterschriftenliste wird zusammen mit dem Beschluss der Gemeindevertretung an die Landtagspräsidentin und (in Kopie) an die Ministerpräsidentin versandt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	6
davon anwesend:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 13 **Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2019** **VO-33-ZDFi-2019-135**

Wurde auf die nächste Gemeindevertreterversammlung verschoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Neddemin** beschließt auf ihrer heutigen Sitzung entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2019** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	390.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	451.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 61.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 61.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	8.500 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 52.500 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	359.400 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	387.200 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 27.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	8.500 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	- 19.300 EUR

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen
(Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 35.900 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|---|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 360 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,53 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017) betrug	1.213.961,66 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2018) beträgt	1.205.561,66 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2019)	1.153.061,66 EUR

§ 8 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

zu 14 Beschluss zum Haushaltssicherungskonzept 2019-2022 VO-33-ZDFi-2019-139

Wurde auf die nächste Gemeindevertretersitzung verschoben.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung das in der Anlage beigefügte Haushaltssicherungskonzept.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage 2019 und in den Folgejahren, ist die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzepts notwendig. Der Haushaltsplan 2018 wurde von der Kommunalaufsicht mit der Bedingung, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, genehmigt. Das Haushaltssicherungskonzept ist bindend und von der Gemeindevertretung zu beschließen und umzusetzen.

Die Gäste verlassen die Sitzung.

Bürgermeister/in

Frau Anna-Lena Klatt
Schriftführer/in